

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 54

Donnerstag, den 09. Dezember 2021

Nummer 49

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**Nur nach vorheriger Terminvereinbarung
- entweder telefonisch oder per E-Mail.**

Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 15.00 Uhr

E-Mail-Adresse

rathaus@weilen-udr.de

Rathaus geschlossen

Über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel ist das Rathaus an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 24. Dezember 2021

bis einschließlich

Freitag, 31. Dezember 2021

Ab Montag, 03. Januar 2022 ist das Rathaus wieder zu den üblichen Öffnungszeiten mit Ausnahme von

Freitag, 07. Januar 2022

geöffnet. Personalausweise und Reisepässe können ab dem 10.01.2022 wieder beantragt werden.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Erinnerung: Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2022

Wir bitten die Einwohnerschaft, die vor einigen Tagen zugestellten Ablesekarten bis spätestens **17. Dezember 2021** an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Der Stand kann auch per Fax 07427/8353 oder per E-Mail gemeinde@weilen-udr.de mitgeteilt werden. Sofern die Ablesekarte nicht zurückgegeben wird, muss die Verwaltung den Verbrauch schätzen.

Räum- und Streupflicht

Wegen der derzeitigen winterlichen Witterungsverhältnisse weisen wir auf die Räum- und Streupflicht hin. Eigentümer, Mieter oder Pächter eines Grundstücks sind grundsätzlich verpflichtet, Gehwege oder, wenn solche nicht vorhanden sind, entsprechende Streifen entlang der Straße mit einer Breite von 1,00 Meter zu räumen und zu streuen. Dies gilt auch für unbewohnte Gebäude und Grundstücke, die innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen. Die Räum- und Streupflicht besteht werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen, wenn Schnee fällt oder Eisglätte auftritt. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Sehen Sie bitte Ihre Räum- und Streuverpflichtung auch als Gebot der Rücksichtnahme auf Ihre Mitbürger und Post- und Zeitungszusteller. Auch die Zugänge zum Gebäude sollten verkehrssicher sein.

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Pop-Up-Impfzentrum Balingen

Diese Woche Donnerstag, 9. Dezember 2021 geht das dritte Pop-Up-Impfzentrum im Zollernalbkreis an den Start. Auf Vorschlag der Stadt sowie der Volkshochschule Balingen wird im City-Center in Balingen, Wilhelmstraße 34, ein weiterer Impfstützpunkt installiert. „Damit konnten wir innerhalb von zweieinhalb Wochen in allen unseren Mittelbereichen im Kreis Impfzentren einrichten“, so Landrat Günther-Martin Pauli.

Zur Verfügung steht, aufgrund der aktuellen Impfstofflieferung, in Balingen sowie in Hechingen ausschließlich der mRNA-Impfstoff Moderna. Angeboten werden daher dort Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen ab 30 Jahren. In Meßstetten werden nach wie vor beide Impfstoffe verimpft.

Termine für das Pop-Up-Impfzentrum in Balingen werden zeitnah freigeschaltet. „Insgesamt werden wir für diese Woche weit über 3.000 Termine für alle drei Pop-Up-Impfzentren im Kreis veröffentlichen“, so Kreisbrandmeister Stefan Hermann. Anschließend werden fortlaufend neue Termine anhand der Impfstoffverfügbarkeit eingestellt. Buchbar unter: <https://www.zollernalbkreis.de/Impfen>

Hinweis:

Gemäß aktueller STIKO-Empfehlung wird an Personen unter 30 Jahren nur der Impfstoff Biontech verimpft.

Personen über 30 Jahren erhalten derzeit vorrangig Moderna. Eine entsprechende Altersabfrage ist bei der Terminreservierung implementiert.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkasenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen

verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116 117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116 117
Notdienst Kinderarzt:	116 117
Notdienst Gyn. /Geburtshilfe:	07433/9092-0
Notdienst Zahnarzt:	01805/911690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Sonstiges

DRK-Seniorensport

Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Gemeindehalle Weilen u.d.R.

Kontakt: Annette Kiene – 07427/8750

Während der Schulferien findet kein Seniorensport statt.



E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen
Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste
In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden
Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zu-hause

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Vorzeitige Altersrenten
Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt**

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Anzeigen

Jugendraum

Öffnungszeiten
Jugendraum Weilen u.d.R.

Dienstag
14.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch
14.30 - 16.30 Uhr

Für alle von der 1. - 4 Klasse
• Momentan mit Maskenpflicht



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde



St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden

Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.

Tel. 07427/2509



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 3083398 oder an das Pfarrbüro Tel. 07427-7325.

Gottesdienstzeiten

Samstag, 11.12.2021

19.00 Uhr

Vorabend zum 3. Advent

Heilige Messe

Messintention für Margarete u. Erwin Weinmann

Sonntag, 19.12.2021

10.30 Uhr

4. Adventssonntag

Heilige Messe

Neben den Gottesdiensten in Weilen findet täglich eine HI. Messe in St. Afra Ratshausen um 9:00 Uhr, mittwochs um 19:00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Samstag, 11.12.21

19:00 Uhr

19:00 Uhr

Vorabend zum dritten Advent

Vorabendmesse in Dotternhausen und Weilen

Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

Sonntag, 12.12.21 Dritter Advent

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Ratshausen
 09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Diakon)
 10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

Freitag, 17.12.21

18:30 Uhr Bußfeier in Dotternhausen

Bußfeier auf Weihnachten

Am Freitag, 17.12. findet um 18:30 Uhr für alle Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit eine Bußfeier in Dotternhausen statt. Nehmen Sie dieses Angebot der Versöhnung an und besuchen Sie die Bußandacht vor Weihnachten.

Palmbühl - Gottesdienstprogramm in den Wintermonaten:

9.00 Uhr Hl. Messe an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag;

Beichtgelegenheit: Freitag ab 9.45 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung; bei Veränderungen bitte Ankündigungen beachten! Es wird gebeten, weiterhin die Pandemie-Schutzmaßnahmen zu beachten!

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
 Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
 Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und
 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Donnerstag, 9. Dezember 2021

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

Freitag, 10. Dezember 2021

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
 19.00 Uhr **Gebetstreffen** im Gemeindezentrum in Schömberg

Sonntag, 12. Dezember 2021 – Dritter Advent

10.15 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger in der St.-Georgs-Kirche in Erzingen. Die Präsenz-Gottesdienste sind derzeit auf 30 min beschränkt. Es gilt unser Hygienekonzept.
 17.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen Jugendhaus

Montag, 13. Dezember 2021

Die Adventsfeier des Frauenkreises findet leider nicht statt!

Dienstag, 14. Dezember 2021

17.00 Uhr **Jungschar** Erzingen Jugendhaus

Mittwoch, 15. Dezember 2021

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I, Gemeindezentrum Schömberg
 16.35 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II, Gemeindehaus Endingen

Erweiterungskalender 2022

Es können schön gestaltete Kalender für das Jahr 2022 erworben werden. Die Kalenderbilder wurden von Fotografen aus der Gemeinde gemacht und zeigen Motive aus der Gegend.

Die Kalender können für 10 Euro im Gemeindezentrum, in der Kirche in Erzingen, in der Blumenwerkstatt in Schömberg und in anderen Läden in Schömberg gekauft werden.

Der Erlös geht an die Erweiterung. Die Kalender eignen sich auch gut als Weihnachtsgeschenke oder als Neujahrsgruß.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömberg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.